

## Starterlaubnis der Altersklasse U15 für O19-Mannschaften

Jugendliche der Altersklassen U15 können eine Starterlaubnis für O19-Mannschaften erhalten, wenn der Verein den Antrag in kompletter Ausführung bis spätestens zum 15.04.2025 (Eingang) per E-Mail beim RWU19 (rwu19@badminton.nrw) einreicht.

Die Frist könnte auf den 30. April 2025 verschoben werden, wenn die Mehrheit der Delegierten einem entsprechenden Antrag auf dem außerordentlichen Verbandstag am 5. April 2025 zustimmt.

Der Antrag muss enthalten:

- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- Spielberechtigungsnummer
- Vereinsnummer und Vereinsname
- Einsatz im O19-Bereich: Spielklasse und Mannschaft

Dem Antrag sind folgende Unterlagen verpflichtend im PDF-Format beizufügen:

- a) eine schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten
- b) eine ärztlich ausgestellte Sporttauglichkeitsbescheinigung oder ein sportmedizinisches Gutachten ohne Einschränkungen, welche/s nicht älter als ein Jahr ist

Eine Starterlaubnis für O19-Mannschaften ist nur dann für Jugendliche der Jahrgänge 2011 und 2012 möglich, wenn beide Vorgaben gemäß der JSpO erfüllt werden können:

- 1. Zugehörigkeit zum NRW-Kader LK oder zum NK2
- 2. Empfehlung der Landestrainer

Die genannten Vorgaben sind für das RWU19 bindend. Liegen sie nicht vor, wird der Antrag nicht genehmigt werden.

Referat Wettkampfsport U19

Henning Schade

PM Spielbetrieb
Christian Berhorst